

Hintergrund-Informationen:

BMVg Politik I 5, Gespräche am Ehrenmal vom 1. Juli 2021

Anmerkung BMVg

Bei dem nachfolgenden Beitrag von Oberstleutnant Dr. Thorsten Loch handelt es sich um einen kleinen Ausschnitt aus dessen veröffentlichter Habilitationsschrift mit dem Titel „Deutsche Generale 1945 bis 1990“.

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) beschäftigte sich Oberstlt Dr. Loch mit einem Vergleich von Profession, Karriere und Herkunft der Generale in Ost- und Westdeutschland. Durch seine Forschungsergebnisse wird ein wesentlicher Teil militärischen Denkens offengelegt und die Frage nach Amerikanisierung, Sowjetisierung oder der Modernisierung deutscher militärischer Traditionen beantwortet. Er erhielt im Jahr 2019 für diese Arbeit den Förderpreis für Militärgeschichte und Militärtechnikgeschichte.

Loch, Thorsten: Deutsche Generale 1945 bis 1990. Profession – Karriere – Herkunft, Berlin 2021 (=Deutsch-Deutsche Militärgeschichte, 2).

4. Bilanz

Die für die Militäreliten in Ost und West erhobenen Befunde und Ergebnisse legen den Schluss nahe, deutsches Militär habe seit dem frühen 19. Jahrhundert einen Wandel hin zu einem zusehends »bürgerlichen Beruf« und einer Profession durchlaufen. In dieser Zeit hat der mit Fachexpertise ausgestattete Berufsgeneral den (hochadligen und semiprofessionellen) Honoratiorengeneral zunehmend ersetzt. Hierauf gründet das Plädoyer, den Blick auf deutsches Militär im 19. und 20. Jahrhundert nicht länger ausschließlich unter dem Vorzeichen »sozialer Herkunft« und somit einer gesellschaftspolitischen Perspektive zu richten, sondern im Sinne seiner Historisierung das Militär als Profession zu deuten, deren Handlungslogiken sich an binnensektoralen Strukturen festmachen lassen. Hieraus folgt die These, den General nicht als das soziale Ergebnis einer Abfolge chronologisch-biografischer Stationen zu begreifen, sondern als das Produkt eines »Vom Kriege« her gedachten und entwickelten Anforderungsprofils, welches in Ost und West jeweils spezifischer politischer Kontrolle unterlag. Rücken aber der gedachte Krieg, der in ihm stattfindende Kampf und dessen Führung – mithin der Kulturraum des Militärischen – als archimedischer Punkt für das Verständnis von Militär in den Fokus, bewirkt dies zugleich den Bedeutungsverlust des bislang dominierenden Narrativs vom Ringen zwischen demokratisch orientierten Reformern und modernisierungsfeindlichen

Hintergrund-Informationen:

BMVg Politik I 5, Gespräche am Ehrenmal vom 1. Juli 2021



Traditionalisten, das der historischen Forschung über das deutsche Offizierkorps im 19. und 20. Jahrhundert bislang sein Gepräge gab.

Der Befund, dass die Bundeswehr im Vergleich zur NVA offenbar über ein deutlich höheres Maß an Handlungsautonomie sowohl in der Anwendung von Expertenwissen, als auch in der Rekrutierung und Zirkulation ihrer Elite genoss, bestätigt nur diese These. Denn der Kontrollgriff der SED gegenüber ihren Streitkräften setzte immer dort an, wo grundsätzlich autonome Dimensionen einer möglichen Profession berührt waren. Insofern stand die Militärelite der Bundesrepublik in der Kontinuität älterer deutscher Formationen. Diese aber waren seit den Preußischen Reformen als »Organismus« (Friedrich Meinecke) angelegt und an den Bildungs- und Leistungsvorstellungen einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung ausgerichtet. Zum Vergleich hierzu »das andere Deutschland«, die DDR: Deren NVA beruhte auf der sowjetisch-russischen Denkschule, wonach "mechanistisch" die Streitkräfte als Maschine gedacht und zentralistisch angelegt waren. Sie war an den egalitären Vorstellungen einer sozialistischen Gesellschaftsordnung marxistisch-leninistischer Prägung ausgerichtet, in der die diktatorische Stellung der Partei nicht hinterfragt oder zumindest im Grundsatz gemeinhin in der militärischen Elite akzeptiert war.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, bildungs- wie binnensektoralen Gegebenheiten waren die Generale des Heeres der Bundeswehr wie bereits die Generale älterer deutscher Landformationen professionalisierte Generalisten bürgerlicher Herkunft,¹ welche die seit 1806 gültigen militärfachlichen Grundannahmen eines dezentral zu führenden Organismus einer permanenten Modernisierung unterzogen. Die Generale der Landstreitkräfte der NVA waren in Abgrenzung zu älteren deutschen Streitkräften sowjetisierte, entprofessionalisierte Militärspezialisten in der Regel einfacher sozialer Herkunft, die der russisch-sowjetischen Grundannahme einer zentral zu führenden »Maschine« folgten. Damit spiegelte die jeweilige Militärelite die entsprechende gesellschaftliche Ordnungsvorstellung, wie sie gleichermaßen dazu korrespondierend organisationsspezifischen binnensektoralen Überzeugungen zur Frage des Kampfes und seiner Führung folgte.

¹ In diesem Zusammenhang muss darüber nachgedacht werden, wie man den adeligen Offizier des Kaiserreiches fassen möchte, dessen Vater bereits als examinierter Jurist im Auswärtigen Dienst stand und der selbst das städtische Gymnasium erfolgreich durchlaufen hatte. Beide waren bereits durch ihr »kaudinisches Joch« (Jeismann) gegangen und erfüllten folglich die Eingangsvoraussetzungen zur Aufnahme bürgerlicher Berufe. Damit wäre die Klassifizierung »bürgerliche Herkunft« auf ältere deutsche Militärformationen allenfalls bedingt anwendbar. Es sollte in diesen Fällen besser die Begrifflichkeit »bürgerliche Bildungsqualifikation« Anwendung finden

In der Kontinuität bürgerlicher Gesellschaftsordnung liegt auch die Ursache für das Wirken der ehemaligen Reichswehr- und Wehrmachtsoffiziere in der Vor- und Frühgeschichte der Bundeswehr. Ebenso zogen der konsequente Bruch mit dieser Ordnung und die Bestrebungen zur Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR den weitgehenden Verzicht auf diese Personengruppe nach sich.² Der entscheidende Unterschied zwischen West und Ost hinsichtlich der Elitenrekrutierung liegt demnach nicht in den Personen und ihren jeweiligen Biografien, auch nicht in der Kontinuität oder der Neubesetzung durch konkrete Personen oder im Fortbestand organisationspezifischer Strukturen, sondern in der Frage, wie »die Gesellschaft« diese Elitenrekrutierung und -zirkulation organisierte. In dieser Frage steht die DDR dem System des Nationalsozialismus viel näher, insofern beide Bildung und Leistung als Kriterien für den Aufstieg ablehnten und durch politisch-ideologische Kriterien ersetzten. So finden wir im Westen große Teile der ehemaligen Führungsschichten in einem pluralistischen, im Osten hingegen weitgehend neue Führungsschichten in einem totalitären, machiavellistischen Elitenparadigma. Die Frage nach dem »Wer« scheint damit nachrangig gegenüber der Frage nach der Art und Weise der Elitenrekrutierung.

Durch die bedingte Elitenkontinuität zwischen Bundeswehr und älteren Formationen aber bestand eine Kontinuität im militärischen Denken, die ihrerseits darauf ausgelegt war, die Bundesrepublik Deutschland als - im Rahmen des Möglichen! - gleichberechtigten Akteur innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft zu stützen und auf diese Weise für das nationale deutsche Interesse, die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland als Kernbestand einer auf lange Zeit geteilten deutschen Nation, einzutreten. Für die DDR hatte die NVA dies nicht erreicht, weil es weder die Politik der Staatspartei SED von ihr gefordert hatte, noch die Militärelite der NVA aufgrund des vollzogenen Bruches auf allen Ebenen letztlich aus sich heraus hierzu befähigt gewesen wäre. Verglichen mit den westdeutschen Verhältnissen blieb die NVA als militärisches Subsystem des SED Staates in einem ungleich höheren Maße abhängig von der Sowjetarmee, wie insgesamt die DDR von der Sowjetunion existenziell abhängig war. Und doch wird man zu fragen haben, inwiefern das tatenlose Zuschauen der Generale der DDR im Herbst 1989 allein mit ihrer Abhängigkeit von der SED zu erklären ist, oder inwiefern hierin eine auf das Wohl der DDR-Bevölkerung entsprechend der Eigenbezeichnung

² Dass dieser ideologisch bedingte Verzicht sehr wohl propagandistisch auch gegenüber der Bundesrepublik im Sinne einer Medienkampagne genutzt werden konnte, darf dabei nicht übersehen werden.

Hintergrund-Informationen:

BMVg Politik I 5, Gespräche am Ehrenmal vom 1. Juli 2021



»Nationale Volksarmee« abzielende Widerständigkeit gegenüber der abgewirtschafteten SED-Führung zu erblicken ist. Gewannen in den Herbsttagen 1989 »gesamtdeutsche«, sprich nationale Überlegungen, gerichtet auf das ganze deutsche Volk, an Bedeutung? Im Gegensatz zur grundsätzlichen Abhängigkeit der ostdeutschen Generale von Partei und Bündnisführungsmacht lag der ideelle Wert der Aufbauleistung der westdeutschen Offiziere darin, der Bundesrepublik durch Anknüpfen an Überlieferungen und Grundsätze deutscher Militärgeschichte und unter gleichzeitiger Selbstreinigung in Bezug auf den Nationalsozialismus eine modernisierte und der demokratischen Ordnung loyale, als auch eine transnational sicherheitsrelevante Armee geschaffen zu haben, die in der Lage war, Politik mit anderen Mitteln fortzusetzen.

Das Sichberufen auf die »Profession« bildete weit mehr als ein »Deckmäntelchen« zur Rechtfertigung einer Elitekontinuität. In der Rückkehr zum »Professionsgebot« lagen zugleich eine bewusste Abwehr der NS-Praxis und somit gewissermaßen ein Stück bürgerliche Korrekturbewegung.

Konsequent zu Ende gedacht, liegt hierin die politische Bedeutung deutschen operativen, sprich militärischen Denkens. Es zielte eben nicht, wie so oft behauptet, lediglich auf einen erfolgreich zu führenden Krieg, sondern auf die (Wieder-)Erlangung und den Erhalt staatlicher Souveränität im komplexen politischen Machtgeschehen. Nach 1806 trug es dazu tatsächlich aktiv auf den Schlachtfeldern Mitteleuropas bei. Sein politischer Beitrag nach 1918 als auch nach 1945 aber gründete auf seiner Leistungsfähigkeit in den verlorenen Weltkriegen. Die jungen Demokratien Weimars und Bonns wussten dies zu nutzen, als es galt, die Souveränität des deutschen Staates nach 1919 gegen alle Widrigkeiten zu wahren oder nach 1945 von Grund auf wiederzuerlangen und sich fortan als verlässlicher und Schritt für Schritt Vertrauen verdienender Akteur in der Arena internationaler Politik zu behaupten. Der immer wieder erhobene Vorwurf einer Präponderanz deutschen operativen Denkens im rein militärischen Sinne greift daher zu kurz, da es sich bei diesem Denken nach 1945/1949 nicht einfach um ein überkommenes militärisches Phänomen, sondern im Sinne glaubwürdiger Verteidigungsfähigkeit um ein konkretes politisches Instrument staatlicher »bundesrepublikanischer« Souveränität handelt.

Nicht ohne Grund bezeichnete der damalige Generalinspekteur Klaus Naumann 1995 angesichts des Zusammenbruchs der DDR und der neuen außenpolitischen Aufgaben Deutschlands die Streitkräfte »als Wesenskern und Voraussetzung staatlicher Souveränität«.³ Die politischen Vorzeichen aber hatten sich gewandelt. Angesichts der sich nun auch verfassungsrechtlich legitimierten und nicht mehr ausschließlich auf die Landesverteidigung konzentrierenden deutschen Sicherheitspolitik in Zeiten des »Out of area« galt es, das eben noch im Sinne der Abschreckung relevante deutsche operative Denken in einem Akt der Selbstbeschränkung einzuhegen. Indem er den kommenden Weg deutscher Sicherheitspolitik unter Ausblendung des bisherigen Wesenskerns der Bundeswehr anerkannte, gab der höchste Repräsentant der deutschen Militärelite 1995 die Deutung der Geschichte der eigenen Streitkräfte im Sinne künftiger Selbstbeschränkung vor. Er interpretierte die Geschichte der Bundeswehr just so, wie die Streitkräfte künftig wahrgenommen werden sollten und sendete damit auch auf dieser Ebene politisch relevante Signale an die europäischen Verbündeten, aber auch an die eigenen Soldaten:

»Die Bundeswehr war immer als Armee im Bündnis angelegt und daher nie als eine Streitmacht konzipiert, die auf eigenständige, national geführte Operationen zur Projektion militärischer Macht über das eigene Staatsgebiet hinaus ausgerichtet ist. Zu keinem Zeitpunkt repräsentierte sie eine Universalarmee.«⁴

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit ist dem von Naumann entworfenen Geschichtsbild insofern zu widersprechen, als die Bundeswehr in ihrem Kern sehr wohl zur Projektion militärischer Macht befähigt war, denn nur so konnte sie ihrem politischen Zweck gerecht werden. Nun aber galt: Nicht die Projektion militärischer Macht an sich, sondern den bloßen Anschein der Projektion politischer nationaler Macht mit militärischen Mitteln galt es künftig zum Erhalt der staatlichen Souveränität des wiedervereinten Deutschland zu verhindern.⁵ Das politische Diktum „militärischer Selbstbeschränkung“ diente dabei dem Zweck einer außenpolitischen Isolierung des wiedervereinigten Deutschlands vorzubeugen, sei es um den Argwohn der Verbündeten und Nachbarn nicht zu wecken, sei es, ein militärisch zu starkes Deutschland in Verkennung seiner tatsächlichen Lage nicht aus seiner Westbindung herauszubrechen. Hinter der Entscheidung zur militärpolitischen Selbstbeschränkung,

³ Naumann, Aufgaben der Bundeswehr am Ende des 20. Jahrhunderts, S. 707.

⁴ Ebd., S. 695 f.

⁵ In diesem Sinne politisch gewollter Selbstbeschränkung zu lesen ist bspw. Willmann, Die politische und militärische Zielsetzung des Eurokorps, S. 711--720.

Hintergrund-Informationen:

BMVg Politik I 5, Gespräche am Ehrenmal vom 1. Juli 2021



also unter der bewussten Aufgabe der Fähigkeit, Militär und Krieg als Fortsetzung von Politik nutzbar zu machen, verbirgt sich eine der großen Zäsuren in der deutschen Militärgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Deutungsmacht dieses neuen Paradigmas, wonach Militär keinen eindeutigen Bezug zu staatlicher Souveränitätsausgestaltung mehr aufzuweisen scheint, gilt es bei künftigen Forschungen über deutsches Militär im 19. und 20. Jahrhundert zu berücksichtigen. Nach dem politischen Zweck von Militär zu fragen und dabei den Kulturraum des Militärischen »Vom Krieg« her zu denken, verspricht die Offenlegung der großen Linien und Brüche deutscher Militärgeschichte.